



Pressemitteilung

Luxemburg, den 12. November 2021

Gemeinsame Unternehmen: Prüfer stellen öffentlich-privaten Partnerschaften der EU gutes Zeugnis aus

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) hat die Jahresrechnungen für das Haushaltsjahr 2020 und die zugrunde liegenden Vorgänge aller öffentlich-privaten Partnerschaften der EU mit Industrie und Forschung, der sogenannten Gemeinsamen Unternehmen, bestätigt. Im siebten Jahr ihres zehnjährigen Bestehens hätten die meisten Unternehmen bereits rund zwei Drittel ihrer Tätigkeiten im Rahmen von Horizont 2020, dem Programm der EU zur Förderung von Forschung und technologischer Entwicklung, durchgeführt. Ferner hätten die Gemeinsamen Unternehmen Synergien genutzt, um ihren Betrieb während der Corona-Pandemie aufrechtzuerhalten und mögliche Auswirkungen auf ihre Dienstleistungen abzufedern, so die Prüfer.

Für Forschung und Innovation auf ihren jeweiligen Gebieten verwalten die acht Gemeinsamen Unternehmen der EU im Rahmen von Horizont 2020 Mittel in Höhe von insgesamt 19,7 Milliarden Euro. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Geldern, die die Europäische Kommission im Rahmen ihrer Forschungs- und Innovationsprogramme bereitstellt, sowie aus Sach- und Finanzbeiträgen privater Partner, teilnehmender Staaten und zwischenstaatlicher Organisationen. Um die besten Projekte für eine Finanzierung auszuwählen, rufen die Gemeinsamen Unternehmen hauptsächlich zur Einreichung von Vorschlägen auf. Das im Rahmen von Euratom tätige Gemeinsame Unternehmen Fusion for Energy verfügt über ein geschätztes Budget in Höhe von rund 15 Milliarden Euro, mit dem der europäische Teil des Kernfusionsprojekts ITER in Frankreich finanziert wird. Darin enthalten sind die Betriebskosten für die kerntechnische Anlage für den Zeitraum 2028-2035. Im Februar 2021 billigte der EU-Ministerrat den Euratom-Beitrag zu Fusion for Energy für die Haushaltsperiode 2021-2027 in Höhe von rund 5,6 Milliarden Euro.

Wie in jedem Jahr nahmen die Prüfer auch für das Jahr 2020 wieder die finanzielle Situation aller Gemeinsamen Unternehmen unter die Lupe. Sie stellten fest, dass ihre Rechnungsführung gemäß den internationalen Standards zuverlässig war und die zugrunde liegenden Zahlungs- und Einnahmenvorgänge keine wesentlichen Fehler aufwiesen.

"Auch wenn in mehrerlei Hinsicht noch Verbesserungen möglich sind, bescheinigt unsere Prüfung für 2020 den Gemeinsamen Unternehmen ein solides Finanz- und Compliance-Management", so Ildikó Gáll-Pelcz, das für die Prüfung zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Positiv ist anzumerken, dass die Gemeinsamen Unternehmen ihre Betriebsabläufe durch die Nutzung von

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Jahresberichts des Europäischen Rechnungshofs zu den Gemeinsamen Unternehmen der EU. Bericht im Volltext unter www.eca.europa.eu.

ECA Press

12, rue Alcide De Gasperi – L-1615 Luxemburg

E: press@eca.europa.eu @EUAuditors eca.europa.eu

Synergien an die pandemiebedingten Einschränkungen angepasst haben, ohne dass dies größere Auswirkungen auf ihre Tätigkeiten und Leistungen hatte."

Die Prüfer ermittelten in verschiedenen Bereichen jedoch auch Verbesserungsbedarf: So seien die internen Kontrollen zwar im Allgemeinen wirksam, die jährliche Planung der Zahlungen und die lokalen IT-Systeme wiesen aber Mängel auf. Bei der Prüfung der Finanzausschüsse erwiesen sich die Personalkosten als Hauptfehlerquelle, was nahelegt, dass die entsprechenden Vorschriften und Verfahren weiter gestrafft werden sollten, bevor neue Forschungsrahmenprogramme aufgelegt werden. Außerdem bestehe in einigen Fällen die Gefahr, dass sich unzureichende personelle Ressourcen negativ auf die Gesamtleistung des Gemeinsamen Unternehmens auswirkten; dies könne beispielsweise zum Verlust von Kernkompetenzen führen oder zu unklaren Verantwortlichkeiten und geringerer Effizienz der Mitarbeiter.

Die Prüfer untersuchten, welche Ausführungsquoten die Gemeinsamen Unternehmen erzielten, und schätzten, dass diese Ende 2020 bereits 88 % der geplanten Horizont-2020-Zuschussvereinbarungen unterzeichnet und hinsichtlich der Beiträge der einzelnen Mitglieder etwa 62 % der Zielvorgaben erreicht hatten. Allerdings bestünden je nach Forschungsgebiet, Projektlaufzeit und Betriebsfähigkeit zwischen den Gemeinsamen Unternehmen erhebliche Unterschiede bei der Erreichung der Zielvorgaben. Die im Zuge der Finanzperiode 2007-2013 angestoßenen Maßnahmen, die unter das Siebte Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung und das Programm für das transeuropäische Verkehrsnetz fallen, seien nahezu vollständig durchgeführt worden.

Schließlich merkten die Prüfer positiv an, dass alle Gemeinsamen Unternehmen Maßnahmen ergriffen hätten, um den Ergebnissen der Vorjahresprüfungen Rechnung zu tragen. So habe etwa Fusion for Energy die Aussagekraft der Jahresrechnung 2020 insbesondere dadurch stark verbessert, indem es eine Schätzung der Gesamtkosten in Höhe von 18 Milliarden Euro vorlegte, die für die vollständige Erreichung seiner Ziele im Zusammenhang mit dem Kernfusionsprojekt ITER benötigt werden. Allerdings betonten die Prüfer, dass jede Änderung bei den zentralen Annahmen zu Kosten- und Risikoabschätzung zu einer erheblichen Verteuerung und weiteren Verzögerungen bei der Durchführung des ITER-Projekts führen könnten.

Die Zusammenfassung "*Kurzinformation zur Prüfung der Gemeinsamen Unternehmen der EU 2020*" und alle Einzelheiten zu jedem Gemeinsamen Unternehmen sind auf der [Website des Hofes](#) abrufbar.

Pressekontakt

Pressestelle des Hofes: E: press@eca.europa.eu

Claudia Spiti – E: claudia.spiti@eca.europa.eu – M: (+352) 691 553 547

Vincent Bourgeois – E: vincent.bourgeois@eca.europa.eu – M: (+352) 691 551 502